Prüfungsgebiete

Im schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung sind folgende Arbeiten zu fertigen:

- 1. Bauordnungsrecht mit Bezügen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben
- 4 Stunden

2. Straßen- und Umweltrecht

- 4 Stunden
- 3. Vom Studieninstitut nach dem Lehr- und Stoffverteilungsplan festgelegtes Unterrichtsfach (§ 16 Abs. 4) 3 Stunden
- 4. Vom Studieninstitut nach dem Lehr- und Stoffverteilungsplan festgelegtes Unterrichtsfach (§ 16 Abs. 4) 3 Stunden